



Beilagen  
WST1-KB-926/003-2026  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.wst1@noel.gv.at](mailto:post.wst1@noel.gv.at)  
Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	Bearbeitung	02742/9005- Durchwahl	Datum
	Mag. Kerstin Golda	15151	09. Juli 2026
	David Hollergschwandtner	15308	

Betrifft  
ASFINAG Service GmbH - Abfallzwischenlager 006, Zwischenlager für PKW-Wracks -  
Standort: Gemeinde Bergland (ME), KG Plaika, Gst.Nr. 1844/1, vereinfachtes Verfahren  
gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

## Bekanntmachung

Die ASFINAG Service GmbH hat mit Schreiben vom 08. Jänner 2026 einen Antrag auf Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Zwischenlagers für PKW-Wracks auf dem Grundstück Nr. 1844/1, KG Plaika, Gemeinde Bergland, eingebracht.

In den Antrag und die Projektunterlagen kann **ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Dienstag, 25. August 2026** beim

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus  
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**). Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau  
Mag. G o l d a



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noee.gv.at/amtssignatur](http://www.noee.gv.at/amtssignatur)